

# CareCockpit-Modul CovidCare: Allgemeine Nutzungs- und Geschäftsbedingungen für Hausarztpraxen

---

Stand: 18.12.2020

**Vertragspartner:** Universitätsklinikum Heidelberg, Im Neuenheimer Feld 672, 69120 Heidelberg – Abteilung Allgemeinmedizin und Versorgungsforschung (Komm. Ärztlicher Direktor: Prof. Dr. med. J. Szecsenyi) im Folgenden „Anbieter“ genannt und der Softwareanwender (Arztpraxis) im Folgenden „Nutzer“ genannt.

## §1 Vertragsgegenstand/Leistungsgegenstand

Diese Vertragsbedingungen gelten für die Nutzung der CareCockpit-Software und deren Modul CovidCare ab Version 3.2.0, Stand 04.2020 sowie das Datenübertragungsmodul ZeDAC-KTM, s.u., im Folgenden zusammen als „Anwendung“ bezeichnet gemäß der aktuellen Produktbeschreibung. Die Anwendung wird vom Anbieter als Download unter [www.carecockpit.org](http://www.carecockpit.org) oder per Postversand auf USB-Stick zur Verfügung gestellt. Die Anwendung berücksichtigt das Prinzip der dezentralen Datenhaltung, d.h. alle Daten werden primär beim Nutzer (Arztpraxis) gehalten. Nur für die Abrechnung oder für die CovidCare-Studie werden Daten für vereinbarte Zwecke per push-Funktion („Daten exportieren“) durch die Praxis exportiert (s.u.).

## §2 Zustandekommen des Vertrags

Mit der Nutzung der Anwendung erklärt sich der Nutzer mit den folgenden allgemeinen Nutzungsbedingungen einverstanden:

Die Anwendung steht dem Nutzer ausschließlich zur persönlichen Nutzung auf dem IT System der Praxis zur Verfügung, sie darf nicht weitergegeben werden. Außer persönlichen Sicherheitskopien dürfen keine Kopien oder Veränderungen der Anwendung angefertigt werden. Es wird keinerlei Gewährleistung, gleich welcher Art, übernommen. Die Nutzung der Anwendung geschieht auf eigenes Risiko.

## §3 Nutzungsvoraussetzungen

### (1) Computersystem/IT-System Voraussetzungen:

- Windows 8.1 oder Windows 10 oder Windows Server ab 2012
- Edge, Firefox (aktuelle Version), Google Chrome
- Empfohlen wird eine Bildschirmauflösung ab 1024 x 768
- Stellen Sie die Sicherheitseinstellungen des Browsers so ein, dass JavaScript ausgeführt werden kann
- Ca. 4 GB Speicherplatz auf dem Installationslaufwerk
- Administrationsrechte zur Softwareinstallation
- Internetverbindung zu TCP Port 443 der URL (Webadresse) <https://carecockpit.zedac.de> für den Export zum ZeDAC

### (2) Voraussetzung Schulung

# CareCockpit-Modul CovidCare: Allgemeine Nutzungs- und Geschäftsbedingungen für Hausarztpraxen

---

Die Absolvierung einer CovidCare Online-Schulung ist Voraussetzung für die Nutzung von CovidCare, im Rahmen der HZV Baden-Württemberg für Ihre Praxis. Die Teilnahme an der Online-Schulung ist für die VERAH verpflichtend, für den Arzt<sup>1</sup> fakultativ. Nur geschulte VERAHS dürfen die Maßnahmen anhand des CovidCare-Moduls im CareCockpit durchführen und abrechnen.

## (3) Ende des Interventionszeitraums

CovidCare hat zunächst eine begrenzte Laufzeit bis zum 31.12.2021. Im Rahmen der CovidCare-Studie können nur bis einschließlich zum 30.06.2021 Exporte durchgeführt und im Rahmen des HZV-Vertrages Baden-Württemberg abgerechnet werden. Das CovidCare-Modul im CareCockpit wird nach diesem Datum weiterhin nutzbar sein, es können jedoch keine Daten für die CovidCare-Studie exportiert werden. Bitte stellen Sie deshalb sicher, dass Sie alle Daten bis einschließlich 30.06.2021 in das CovidCare-Modul eingeben und exportieren. Die Software wird Sie vor Ablauf des Interventionszeitraums darauf hinweisen. Je nach Verlauf der Covid-19-Pandemie ist eine Verlängerung möglich, in diesem Fall wird Ihnen rechtzeitig ein Update zur Verfügung gestellt. Falls sich die Studienlaufzeit verlängern sollte, teilen wir Ihnen dies im Vorfeld mit.

## (4) Lizenzbedingungen

Die Nutzung der Anwendung ist nur mit einem Lizenzschlüssel möglich. Bitte beachten Sie hierbei, dass nach Installation der Software für die einzelnen Module (PraCMan, VESPEERA, CovidCare) je ein eigener Lizenzschlüssel eingegeben werden muss. Die Lizenz für das CovidCare-Modul ist zeitlich beschränkt (siehe oben). Beachten Sie hierzu bitte auch den Installationsleitfaden, Stand 04.2020.

## § 4 Gewährleistung/Haftungsbegrenzung

Die im Rahmen der Nutzung der Anwendung bereitgestellten Informationen sind kein Ersatz für ärztlichen Rat und ärztliche Therapie. Die Anwendung ersetzt keine medizinischen Diagnosen und/oder Behandlungen und ist hierfür keine Basis. Die Anwendung ist ihrer Zweckbestimmung nach kein Medizinprodukt.

Der Anbieter übernimmt keine Haftung für Folgen, die sich daraus ergeben, dass der Nutzer oder Dritte die eingegebenen oder generierten Daten und Informationen verwenden.

Der Anbieter schließt die Haftung für jeglichen Schaden aus, der durch ihren Gebrauch entsteht. Dieser Ausschluss gilt nicht für vom Anbieter vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden.

Für Sach- und Rechtsmängel haftet der Anbieter nur, soweit er diese arglistig verschwiegen hat.

Die Anwendung wird ohne jegliche Garantien im vorliegenden Zustand ausgeliefert. Der Anbieter übernimmt keine Garantie für die Sicherheit, Zuverlässigkeit, Rechtzeitigkeit und Leistungsfähigkeit der Anwendung. Der Nutzer erklärt sich damit einverstanden, dass er die Anwendung nach eigenem Ermessen und auf eigenes Risiko heruntergeladen und/oder verwendet und dass er allein für jegliche Schäden auf seinem Computersystem oder dem Verlust von Daten als Folge des Herunterladens der Anwendung verantwortlich ist.

## §5 Nutzungsrechte

Der Nutzer erkennt an, dass die Urheber und Rechteinhaber an der Anwendung alle Rechte, Titel und Nutzen an und zu der Anwendung, zu Teilen derselben oder Software, die in Verbindung mit der oder durch die Anwendung zur Verfügung gestellt wurde, verfügen, einschließlich und ohne Einschränkung

# CareCockpit-Modul CovidCare: Allgemeine Nutzungs- und Geschäftsbedingungen für Hausarztpraxen

---

aller Rechte am geistigen Eigentum. »Rechte am geistigen Eigentum« bedeutet jegliche Rechte, die unter das Patentrecht, Urheberrecht, Handelsgeheimhaltungsrecht, Markenrecht und das Recht gegen unfairen Wettbewerb fallen, sowie jegliche andere Eigentumsrechte und jegliche Anwendungen, Erneuerungen, Erweiterungen und Wiederherstellungen eben dieser, jetzt oder in Zukunft, mit Kraft und Gültigkeit weltweit. Der Nutzer erhält vom Anbieter das nicht-ausschließliche, zeitlich auf den Interventionszeitraum begrenzte Recht, die zur Verfügung gestellte Software im vertraglich beschriebenen Umfang zu nutzen. Der Nutzer versichert, nicht durch Verändern, Anpassen, Übersetzen, Herstellung von davon abgeleiteten Arbeiten, Dekompilierung, Zurückentwicklung, Auseinandersetzungen oder auf andere Weise zu versuchen, in den Besitz des Quellcodes der Anwendung zu gelangen. Er versichert außerdem, Copyright-Hinweise, die Warenzeichen oder sonstige Eigentumshinweise die in der Anwendung vorhanden sind oder über diese aufgerufen werden, nicht zu entfernen, zu verdecken oder zu ändern.

## § 6 Export

Die Vorgaben des HZV Vertrages Baden-Württemberg beinhalten unter anderem, dass Versicherte nur mit CovidCare abgerechnet werden können, wenn ihre Daten auch exportiert werden und die Prozessdaten (z.B. Monitoringfrequenzen) zur Verfügung stehen. Bitte stellen Sie daher sicher, dass Sie am Ende jedes Quartals die Daten aus dem CareCockpit exportieren.

Gehen Sie hierzu im CareCockpit in die „Zentrale Verwaltung“ und wählen Sie links „Export ZeDAC“ aus.

Im nächsten Schritt wählen Sie bitte „Daten überprüfen“. In diesem Schritt werden die Voraussetzungen für den Export geprüft. Die Software wird Sie darauf hinweisen, wenn es Patienten<sup>1</sup> gibt, die diese nicht erfüllen. Bitte prüfen Sie für alle CovidCare Patienten, dass folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Für den Patienten wurden die Ein- und Ausschlusskriterien geprüft, er ist für eine Teilnahme geeignet und er/sie hat in die Teilnahme mündlich zugestimmt bzw. für die CovidCare-Studie die Teilnahme- und Einwilligungserklärung unterschrieben und diese Information ist im Patienten-Intake vermerkt.
- Falls der Patient die Teilnahme an CovidCare vorzeitig beendet hat, ist diese Information im Patienten-Intake vermerkt.
- Falls der Patient bei vorzeitiger Beendigung der Studienteilnahme an der CovidCare-Studie die Löschung der Daten explizit gefordert hat, ist auch diese Information im Patienten-Intake vermerkt.

Erst wenn dies sichergestellt ist, sollten Sie die Verbindung testen (klicken Sie hierzu auf „Testen der Verbindung“), Testdaten exportieren (klicken Sie hierzu auf „Testdaten exportieren“) und anschließend die Daten exportieren, indem Sie auf „Daten exportieren“ klicken.

Bei „Daten exportieren“ werden die Daten verschlüsselt an das Übertragungsmodul ZeDAC-KTM gesendet. Die ZeDAC-KTM-Schnittstelle ("Zentraler Daten-Austausch-Container" / "Kryptographie- und Transfer-Modul") ist eine Software/Verfahren zum flexiblen, universellen und sicheren Datenaustausch zwischen medizinischen Einrichtungen (hier: Hausarztpraxis) und deren Partnern (hier: Abt. Allgemeinmedizin und Versorgungsforschung). Die hybride Verschlüsselung (mit RSA (4096 Bit) und AES (256 Bit)) vereinigt Vorteile asymmetrischer (Public-Key-Verschlüsselungsverfahren, RSA) und symmetrischer (z.B. AES) Verschlüsselung. Die verwendete Schlüssellänge liegt über den Empfehlungen des BSI (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik). Die Datenhaltung erfolgt auf einem separaten Server in der gesicherten IT-Umgebung des Universitätsklinikum Heidelberg.

## § 7 Datenschutz

# CareCockpit-Modul CovidCare: Allgemeine Nutzungs- und Geschäftsbedingungen für Hausarztpraxen

---

Beachten Sie hierzu die Datenschutzerklärung auf unserer Webseite [www.carecockpit.org](http://www.carecockpit.org), Stand 12.2020, die auf einem ausführlichen Datenschutzkonzept beruht, auch zu finden im internen Bereich, für den Sie Ihren Lizenzschlüssel als Ihre Zugangsdaten benötigen.

## § 8 Datensicherung

**Bitte denken Sie daran das CareCockpit in Ihr eigenes Praxis-Datensicherungskonzept zu übernehmen!**

Die Datensicherung in der Arztpraxis erfüllt hier zwei Ziele:

- Die Daten nach einem Datenverlust möglichst schnell und vollständig wiederherstellen zu können, um die Dokumentation fortzuführen, sodass keine projekt- und abrechnungsrelevanten Daten verloren gehen. Die im CareCockpit dokumentierten Daten werden nicht außerhalb Ihrer Praxis gelagert. Bei einem Defekt des Rechners sind also eventuell alle Daten verloren, die bisher dokumentiert wurden. Beziehen Sie also das CareCockpit in Ihre tägliche Sicherung mit ein!
- Die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zu erfüllen. Gemäß § 10 der Berufsordnung der Landesärztekammer Baden-Württemberg sind Sie dazu verpflichtet, „Ärztliche Aufzeichnungen [...] für die Dauer von **zehn Jahren nach Abschluss** der Behandlung aufzubewahren“

Hierzu genügt es, das Daten-Verzeichnis der Datenbank

~\carecockpit\mysql-5.6.39\data\psw (bei Neuinstallation)

bzw.

~\pracman\mysql-5.6.39\data\psw (bei Update des PracMan-Cockpits)

zu sichern. Daraus können alle eingegebenen Daten rekonstruiert werden. **Sichern Sie nicht während des Praxisbetriebs.** Bei Unklarheiten bezüglich der Datensicherung wenden Sie sich bitte an Ihren IT-Dienstleister.

Bitte beachten Sie, dass die Abrechnung über Ihre Praxissoftware erfolgt.

**Stellen Sie bitte ebenfalls sicher, dass eine separate Datensicherung nach Ablauf des Interventionszeitraums erfolgt, die Sie dann, wie oben erwähnt, zehn Jahre aufbewahren müssen.**

<sup>1</sup> Im Rahmen dieses Dokuments schließt die männliche Bezeichnung stets die weibliche Bezeichnung mit ein.